Gemeinde Jettingen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.04.2017

Anwesend: Bürgermeister **Burkhardt** und 17 Gemeinderäte (Normalzahl: 18)

Schriftführer: Anna-Lisa Kellner
Abwesend: Kai Pauschert

Befangen:

Außerdem anwesend: Otto Hauser, Walter Lang und Jochen Hasenburger sowie Zuhörer

und Pressevertreter

Az.: 022.32; 210.0 **§ 4**

Vereinbarung mit der evangelischen Kirchengemeinde Oberjettingen über die Nutzung der kirchlichen Fläche nördlich der Martinskirche zur Aufstellung eines Kletterspielgerätes

Bürgermeister Burkhardt begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Schulleiterinnen der Decker-Hauff-Grundschule Oberjettingen Frau Grimm und Frau Tiedje sowie Pfarrer Thomas Cornelius von der evangelischen Kirchengemeinde Oberjettingen.

1. Sachvortrag

Anhand der beigefügten Präsentation, auf die an dieser Stelle verwiesen wird, stellen die Schulleiterinnen sowie Herr Pfarrer Cornelius das Thema vor.

Bekanntermaßen ist die Fläche für einen Spielbereich um die Decker-Hauff-Grundschule aufgrund der Innerortslage sehr begrenzt. Die Gemeinde hat sich in den vergangenen Jahren immer wieder darum bemüht, diese Situation für die Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Nachdem in den letzten Jahren auch die Nachmittagsbetreuung in der Grundschule stetig zugenommen hat, wächst der Bedarf für Spielmöglichkeiten um die Decker-Hauff Grundschule weiter.

Nun hat dankenswerter Weise die ev. Kirchengemeinde Oberjettingen angeboten die Fläche nördlich der Martinskirche zur Aufstellung eines Spielgerätes zur Verfügung zu stellen. Hierüber wurde in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 20. September 2016 bereits berichtet.

Zwischen der Kirchengemeinde und der Gemeindeverwaltung wurden die Eckpunkte für eine Nutzungsvereinbarung abgesprochen. Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Oberjettingen hat diesen zugestimmt.

Auszüge für:			Diesen Auszug beglaubigt:
Bürgermeister	Kämmerei	Bauakten	Bürgermeisteramt Jettingen
Hauptamt	Ortsbauamt	Landratsamt	Datum
Ordnungsamt	Personalakten		Unterschrift

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Eckpunkte, aus denen, sobald der Gemeinderat diesen auch zugestimmt hat, eine Nutzungsvereinbarung geschlossen wird:

- Die Pachtnutzung beschränkt sich auf die Nutzung als Spielfläche. Es wird ein Kletterspielgerät aufgebaut. Die Auswahl des Klettergeräts erfolgt im Einvernehmen mit der Kirchengemeinde. Die Kosten für das Klettergerät und damit zusammenhängenden Maßnahmen, z.B. Fallschutz trägt die Gemeinde.
- Die Gemeinde trägt die Verkehrssicherungspflicht und prüft das Gerät in regelmäßigen Abständen.
- Die Gemeinde zäunt das Grundstück auf eigene Kosten ein. Die Gestaltung des Zaunes geschieht im Einvernehmen mit der Kirchengemeinde. Es wird ein abschließbares Tor angebracht, Schlüssel erhalten die Kirchengemeinde, die Decker-Hauff Grundschule und die Gemeinde Jettingen.
- Die Nutzung erfolgt durch die Kirche und die Decker-Hauff Grundschule, eine öffentliche Nutzung ist nicht vorgesehen.
- Der jeweilige Nutzer trägt die Aufsichtspflicht.
- Ein Pachtentgelt wird nicht erhoben.
- Eine Kündigung der Vereinbarung ist erstmals nach Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsabschluss von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum 31.12. eines Jahres möglich. Danach erfolgt automatisch jeweils eine Verlängerung um ein weiteres Jahr.
- Die Kosten für den Abbau des Spielgerätes nach Beendigung der Verpachtung trägt die Gemeinde Jettingen. Das Klettergerüst befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Das Grundstück wird nach einer Kündigung von der Gemeinde auf eigene Kosten wieder in den Ursprungzustand als Rasenfläche versetzt.

2. Beratung

Bürgermeister Burkhardt schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 4 und 5 gemeinsam abzustimmen. Dies wird befürwortet. Die Beschlussfassung wird daher auf den nächsten Tagesordnungspunkt vertagt.